



An das Amt der Bgld. Landesregierung

Stabsabteilung – Verfassung und Recht

Europlatz 1, 7000 Eisenstadt

per E-Mail [post.vr@bgld.gv.at](mailto:post.vr@bgld.gv.at) am 08.06.2023

## Stellungnahme

**Betreff:** Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird

**Zahl:** VDL/L.L315-10000-8-2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der VfG-Burgenland bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz Bgld. LBetreuG, LGBl. Nr. 42/2006, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 40/ 2018 geändert werden soll.

**Nach Ansicht des VfG-Burgenlands sind die Änderungen des Burgenländischen Landesbetreuungsgesetzes nicht gerechtfertigt!**

Mit großer Besorgnis blicken wir auf die geplanten Gesetzesänderungen, welche zur Begutachtung ausgeschickt wurden und möchten hiermit unsere Bedenken und den Unmut vieler Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen.

Die geplante Ergänzung in § 2 Burgenländischen Landesbetreuungsgesetzes, die auch die nicht unter die geltende Verordnung gemäß § 62 Abs. 1 AsylG 2005 fallende Drittstaatsangehörige aus der Ukraine berücksichtigt, ist äußerst bedenklich. Es besteht die große Gefahr, dass mit dieser Änderung das Recht auf Asyl missbraucht wird. Wir beobachten bereits, wie sich unzählige Sozialhilfesuchende aus anderen Regionen als vermeintliche Studenten oder ähnliches tarnen, um in den Genuss umfassender Versorgungsleistungen in Europa und auch im Burgenland zu gelangen. Diese missbräuchliche Inanspruchnahme stellt eine enorme Belastung für unser Sozialsystem dar und benachteiligt einheimische Bürgerinnen und Bürger.

Die Bestimmung, dass Nachzahlungen von Familienbeihilfeleistungen nicht mehr auf die Leistungen der Grundversorgung angerechnet werden, führt zu einer ungerechten Bevorzugung von Sozialhilfesuchenden gegenüber beispielsweise burgenländischen Müttern. Während einheimische Familien keine zusätzlichen Unterstützungen erhalten, wenn der Ehemann ein höheres Einkommen hat, werden ausländische Sozialhilfeempfänger bevorzugt behandelt. Dies schafft eine Ungleichheit und spiegelt nicht die gerechte Verteilung der Ressourcen wider.

Die Verordnungsermächtigung in Absatz 2, die es der Landesregierung ermöglicht, die Kostenhöchstsätze für die Grundversorgung festzulegen, und der Freibetrag in Absatz 3, der über das Einkommen oder Vermögen der Leistungsberechtigten entscheidet, geben der Landesregierung freie Hand für inländerfeindlichen Maßnahmen. Diese Ermächtigung erlaubt es, die Höchstsätze willkürlich festzulegen und den Freibetrag nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Dies stellt einen massiven Nachteil für die einheimische Bevölkerung dar, die letztendlich für diese finanziellen Belastungen aufkommen muss. Als Verteidiger der Rechte und Interessen unserer autochthonen Bevölkerung fordern wir energisch, dass der Freibetrag auf null gesetzt wird.

Die Begründung für das rückwirkende Inkrafttreten des § 2 ist nicht überzeugend. Die Einbeziehung einer zuvor nicht erfassten Gruppe in die Grundversorgung mag für die Betroffenen von Vorteil sein, jedoch ist es äußerst problematisch, dass dies auch rückwirkend geschieht. Damit werden Sozialhilfesuchende aus Drittstaaten über Gebühr alimentiert, was eine weitere Belastung für unser bereits strapaziertes Sozialsystem darstellt. Eine solche rückwirkende Regelung offenbart die mangelnde Weitsicht und Planung der Burgenländischen Landesregierung.

Des Weiteren möchten wir auf den Punkt der finanziellen Auswirkungen hinweisen, in dem behauptet wird, dass es keine finanziellen Auswirkungen geben werde. Diese Aussage zeugt von einer erschreckenden Ignoranz und Verharmlosung seitens der Regierung sowie der Legistik. Es ist offensichtlich, dass die Ausdehnung des Empfängerkreises auf Drittstaatsangehörige, eine verstärkte Aufnahme von Sozialhilfesuchenden, insbesondere wenn das Gesetz auch rückwirkend gilt, zu erhöhten Kosten führen wird. Es ist daher unverantwortlich und unehrlich, diese Tatsache zu verschleiern und der Bevölkerung eine falsche Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu präsentieren.

## Verband freier und unabhängiger Gemeindevertreter Burgenland - VfG

Als Gemeindevertreterverband der sich um das Wohl und die Interessen unserer autochthonen Bevölkerung sorgt, fordern wir die Regierung dringend auf, die geplanten Gesetzesänderungen nochmals zu überdenken. Es ist unerlässlich, dass die Regierung ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrnimmt und eine Politik verfolgt, die auf Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und dem Schutz der einheimischen Bevölkerung basiert.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Zusammenhang mit der Grundversorgung und den Sozialleistungen sind inakzeptabel und gefährden das soziale Gefüge und den Zusammenhalt unseres Landes. Es ist an der Zeit, dass die Regierung ihre Prioritäten neu ausrichtet und sich auf die Bedürfnisse und Interessen unserer eigenen Bevölkerung konzentriert.

**Mit freundlichen Grüßen**



Mario Jaksch, BA  
VfG-Präsident